



# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1030.1.2000-2)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten  
Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.  
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

**Pauli GmbH  
Heidfeld 11 - 14 • 33142 Büren**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle  
und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Nordrhein-  
Westfalen vom Januar 2019 Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch  
Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.05.2019

  
Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle-



Gültigkeitsprüfung

